

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0267**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.10.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Herrn Jörn Diercks als beratendes Mitglied für die Grundschulen in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Hiernach können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 als beratendes Mitglied für die Grundschulen Frau Ingrid Röhl für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Aufgrund eines Stellenwechsels von Frau Ingrid Röhl wird eine entsprechende Umbesetzung erforderlich.

Herr Jörn Diercks übernimmt für die Grundschulen die Funktion eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Es ist vorgesehen, Herrn Jörn Diercks für die Grundschulen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zu verpflichten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.